

den sie aber einmal zu ersetzen sein, und auch die langfristigen Strombezugsverträge mit dem Ausland haben ein Enddatum.

Die in Abbildung 3 aufgezeichneten Szenarien der Stromnachfrage in der Schweiz führen allesamt früher oder später zu einem Manko bei der gesicherten Strombeschaffung. Unter der Annahme einer Kernkraftwerk-Betriebsdauer von 40 Jahren lässt sich diesem sich für den Zeitraum nach 2010 abzeichnenden Manko allerdings nicht mit neuer einheimischer Kernenergie begegnen. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Vorlaufzeit für eine neue Nuklearanlage gegen 20 Jahre dauert, erweist sich eine eigentliche und substanzielle Verlängerung der Lebensdauer auf 50 Jahre und mehr als äusserst wichtig. Denn dies ist ein Beitrag zum nötigen Zeitgewinn, damit allenfalls die «alten» Kernkraftwerke durch neue Produktionsanlagen ersetzt werden können. Erste Voraussetzung für den Bau solcher Ersatzanlagen bleiben jedoch europäisch konkurrenzfähige Stromgestehungskosten sowie die politische Akzeptanz. Die öffentliche Einschätzung von neuen Nuklearanlagen als Ersatz für die bestehenden wird sich in der Schweiz schlüssig beurteilen lassen, wenn sich die Bürgerschaft anlässlich der Abstimmungen über bereits eingereichte und angekündigte Initiativen der Kernenergiegegner äussert. Die Plebiszite werden zu gegebener Zeit Aufschluss und Hinweise geben zur Kernenergie-Akzeptanz und insbesondere zum Willen – im Hinblick auf die Marktöffnung –, den Strompreis nicht noch zusätzlich durch weitere Abgaben zu belasten.

Langfristiges Alterungsmanagement, ein über das europäische Mass hinausgehender Abbau finanzieller Belastung

**Gesicherte Strombeschaffungsmöglichkeiten und zukünftiger Strombedarf in der Schweiz gemäss verschiedenen Szenarien (Abbildung 3)**

Elektrizitätsnachfrage und -angebot im Winterhalbjahr (Angebot ohne neue Bezugsrechte im Ausland und ohne Ersatz bestehender KKW nach 40jähriger Betriebsdauer)

